

## Merkblatt

für Bewerber (m/w/d) um eine Mitgliedschaft in der Segelkameradschaft Koblenz

Die Segelkameradschaft Koblenz e.V. (SKK) ist ein gemeinnütziger Verein, der auf der Grundlage von Geselligkeit den Segelsport ausübt und fördert. Sie ist Mitglied im Deutschen Segler-Verband (DSV), im Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB), im Landes-Seglerverband e.V. (LSV) und im Segler-Fachverband Rheinland (SFR).

Die Vereinsaufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen; ein Antragsformular wird auf Wunsch zugesandt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand frühestens nach Ablauf einer dreimonatigen Einspruchsfrist für die Mitglieder, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres nach Antragstellung. Die Aufnahme wird mit dem folgenden Monat wirksam. Eine Ablehnung des Antrags bedarf keiner Begründung.

Der Verein unterscheidet zwischen folgenden Mitgliedern:

- **Ordentliche Mitglieder** dies sind Mitglieder, die den Segelsport im Verein aktiv betreiben oder betreiben wollen
- **Familienmitglieder** dies sind Angehörige von Ordentlichen Mitgliedern, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben
- **Jugendmitglieder** dies sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- **Fördernde Mitglieder** dies sind Mitglieder, die den Segelsport nicht aktiv betreiben, jedoch die Vereinsziele unterstützen wollen
- **Gastmitglieder** dies sind Mitglieder anderer Segelvereine, die zeitlich begrenzt am Vereinsleben teilnehmen und die Satzung der SKK als für sich verbindlich anerkennen.

Jedes Mitglied kann grundsätzlich die vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen benutzen. Eine erworbene Ordentliche Mitgliedschaft begründet allerdings keinen sofortigen Anspruch auf einen Bootsliegeplatz. Die Liegeplätze werden nach der Dauer der Vereinszugehörigkeit als Ordentliches Mitglied, ansonsten nach der Reihenfolge der Beantragung und nur für Segelboote mit einer Gesamtlänge bis zu 7 m zugeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht.

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ordentliche Mitglieder zahlen außerdem eine Aufnahmegebühr. Über die Höhe der zu zahlenden Beträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die jährliche Beitragshöhe beträgt zur Zeit für

- **Ordentliche Mitglieder:** 96,- Euro
- **Familien- und fördernde Mitglieder:** 42,- Euro
- **Jugendmitglieder:** 48,- Euro

Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt: 155,- Euro

Die Aufnahmegebühr und der erstmalige Beitrag sind unmittelbar nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme fällig. Die künftigen Beiträge und Gebühren werden jährlich im ersten Quartal im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen.

Mit Zuteilung eines Liegeplatzes wird ein einmaliger Stegbauzuschuss in Höhe von: 515,- Euro fällig. An Stegunterhaltungsgebühren werden zur Zeit jährlich: 144,- Euro erhoben und zusammen mit dem Beitrag eingezogen.

Alle Mitglieder mit zugeteiltem oder beantragtem Liegeplatz sind verpflichtet, die für Hafenauf- und -abbau sowie die zur Pflege und Erhaltung der Clubanlagen und Einrichtungen erforderlichen Arbeitsdienste zu leisten. Im Falle der Nichterbringung wird ein Abgeltungsbetrag erhoben. Die notwendige Stundenzahl und die Höhe des Abgeltungsbetrages werden von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Sie betragen zur Zeit:

- Anzahl der Arbeitsstunden 15/Jahr
- Höhe des Abgeltungsbetrages: 12,50 Euro/Stunde

Im Übrigen gelten die Satzung und die Hafenordnung, die auf Wunsch überreicht werden. Rückfragen beantworten die Vorstandsmitglieder.